



DOSTA:

Dokumentationsstelle

Antiziganismus

Gefördert durch:



Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung





Amaro Foro e. V.

- Transkulturelle Jugendselfstorganisation von Rom*nja und Nicht-Rom*nja
- Arbeit in Berlin seit 2009, seit 2010 eigener Landesverband
- Jugendarbeit, Sozialberatung und Sprachmittlung an Schulen, Empowermentsarbeit, Community Building, Antidiskriminierungsarbeit



Zum Dokumentationsprojekt

- Existiert seit 2014
- Anfangs vor allem Meldungen von EU-Bürger*innen, seit 2016 auch Lebensrealitäten von Roma aus Nicht-EU-Staaten
- Medienmonitoring und Social Media
- Juristische Perspektive



Zum Dokumentationsprojekt

- Fallmeldungen erfolgen anonym
- Auswertung und Kategorisierung durch die Projektmitarbeiter*innen
(Lebensbereiche und Erscheinungsformen)
- Erstberatung und Intervention
- Sensibilisierung von Berliner Behörden und der Gesellschaft auf Antiziganismus und deren Auswirkungen

Übersicht Lebensbereiche



- Kontakt zu Leistungsbehörden



- Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz



- Zugang zu Bildung



- Zugang zu medizinischer Versorgung



- Arbeitswelt



- Zugang zu Gütern und Dienstleistungen



- Zugang zu Wohnraum



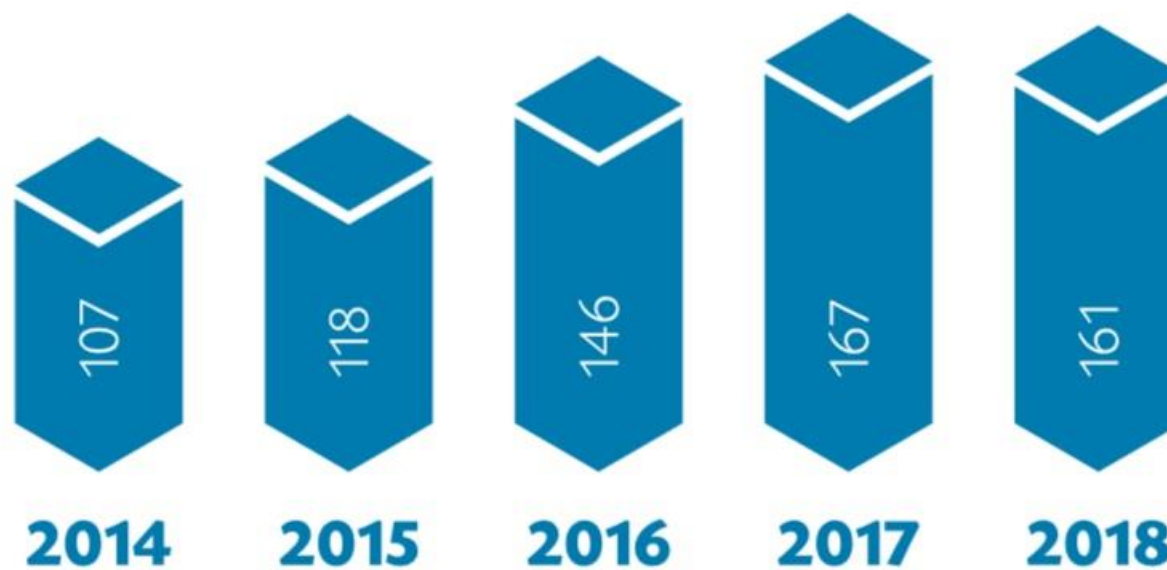
- Alltag und öffentlicher Raum

ERSCHEINUNGSFORMEN

1. Beleidigung
2. Sozialchauvinistische Äußerung
3. Unrechtmäßige Versagung von Leistungen
4. Anforderung von irrelevanten Unterlagen
5. Verweigerung der Antragsannahme
6. Ablehnende Haltung von Autoritätspersonen
7. Kulturalisierung
8. Ungerechtfertigte Maßnahme
9. Kriminalisierende Unterstellung
10. Rassistische Propaganda
11. Bedrohung
12. Anzweiflung des Arbeitsverhältnisses
13. Angriff
14. Verweigerung der Ausstellung oder Aushändigung von Dokumenten
15. Auskunftsverweigerung und Desinformation
16. Anforderung von Unterlagen, die über Amtswege eingeholt werden sollten
17. Wohlfahrtschauvinistische Äußerung
18. Vermietungsverweigerung
19. Verweigerung der Kontoeröffnung
20. Aufforderung zur Ausreise
21. Verweigerung der Unterbringung nach ASOG
22. Andere Dienstleistungsverweigerung
23. Ablehnung durch Schulen oder Kindertagesstätten
24. Rassistisch motivierte Ablehnung durch Krankenkassen
25. Verweigerung von medizinischer Behandlung
26. Zutrittsverweigerung
27. Eugenische Äußerung
28. Segregation
29. Rassistisches Mobbing
30. Nicht-Anerkennung von Europäischer Krankenversicherungskarte



ANZAHL DER GEMELDETEN
VORFÄLLE 2014 - 2018













2018

VORFÄLLE 2018
NACH LEBENSBEREICHEN



-  Kontakt zu Leistungsbehörden
-  Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz
-  Zugang zu Bildung
-  Zugang zu medizinischer Versorgung
-  Arbeitswelt
-  Zugang zu Gütern und Dienstleistungen
-  Zugang zu Wohnraum
-  Alltag und öffentlicher Raum



Fallbeispiele



Kontakt zu Leistungsbehörden



Kontakt zu Leistungsbehörden

Auskunftsverweigerung und Desinformation, Anzweiflung des Arbeitsverhältnisses, kriminalisierende Unterstellung

Ein Mann rumänischer Herkunft erklärt seiner Jobcenter-Sachbearbeiterin, dass er bald einen neuen Arbeitsvertrag abschließen wird. Daraufhin antwortet sie, er solle einen echten Vertrag vorlegen, da das Jobcenter alle Verträge von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger*innen durch die Polizei prüfen lasse, weil davon ausgegangen werde, dass es sich dabei um Betrug handelt.



Fallbeispiele



Zugang zu Bildung



Zugang zu Bildung

Ablehnung durch Schulen oder Kindertagesstätten, sozialchauvinistische Äußerung

Eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle telefoniert mit der Schulleiterin einer Grundschule. Es geht um die Zuweisung von Kindern in eine sogenannte Willkommensklasse an einer anderen Schule, die sehr weit entfernt vom Wohnort der Familie ist. Die Beraterin nennt die Probleme, die für die Eltern im Zusammenhang mit der Fahrt entstehen würden.

In diesem Zusammenhang äußert die Schulleiterin, die keinerlei Informationen über die Arbeitssituation der Eltern besitzt:

»Die arbeiten ja eh nicht und haben Zeit, die Kinder zu fahren.«



Fallbeispiele



Zugang zu Wohnraum



Zugang zu Wohnraum

Verweigerung der Unterbringung in einer Notunterkunft

Ein Sozialberater telefoniert mit einer Wohnheimmitarbeiterin, um einen Platz für eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern zu finden. Die Mitarbeiterin fragt nach der Nationalität. Als sie hört, dass die Frau aus Rumänien kommt, sagt sie, es seien keine Plätze mehr frei.



Fallbeispiele



Alltag und öffentlicher Raum



Alltag und öffentlicher Raum

Zutrittsverweigerung, unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte Maßnahme, kriminalisierende Unterstellung

Zwei Sicherheitsmitarbeiter verweigern an einem Berliner Bahnhof drei Frauen den Zutritt. Da die Frauen lange und bunte Röcke tragen, geht die Sozialberaterin, die die Situation beobachtet, davon aus, dass die Diskriminierung einen antiziganistischen Hintergrund hat. Als die Sicherheitsmitarbeiter gefragt werden, weshalb die drei Frauen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen dürfen, geben sie an, die Frauen hätten vor zu betteln und dass die »Belästigung von Menschen« ein Grund für Zutrittsverweigerung sei.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fallmeldungen/Kontakt:

- Sprach- oder Textnachricht (WhatsApp, Telegram, Viber)
unter: **+49 157 3543 1412**
- Email an **dosta@amaroforo.de**